STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0293 öffentlich

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss 10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsberechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen (KAG NRW).

Demografischer Wandel

Momentan sind keine signifikanten Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gebührenbedarfsberechnungen festzustellen.

Erläuterungen

Für die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben.

Gebührenentwicklung seit 2014 und kalkulierte jährliche Gebühren für 2020

	2014	2017		
Bereich	bis 2016	bis 2018	2019	2020*
Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite				
für Straßen, die vorwiegend dem An-	2,39 Euro	1,53 Euro	1,95 Euro	2,03 Euro
liegerverkehr dienen				
für Fußgängergeschäftsstraßen	2,26 Euro	1,45 Euro	1,84 Euro	1,92 Euro
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	2,01 Euro	1,29 Euro	1,63 Euro	1,70 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,77 Euro	1,13 Euro	1,43 Euro	1,48 Euro
Musterhaushalt**	35,85 Euro	22,95 Euro	29,25 Euro	30,45 Euro
Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite				
für Straßen, die vorwiegend dem An-	1,41 Euro	0,55 Euro	0,68 Euro	0,73 Euro
liegerverkehr dienen				
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,33 Euro	0,52 Euro	0,65 Euro	0,69 Euro
für Straßen des innerörtliche Verkehrs	1,18 Euro	0,46 Euro	0,57 Euro	0,61 Euro
für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,04 Euro	0,40 Euro	0,50 Euro	0,53 Euro
Musterhaushalt**	21,15 Euro	8,25 Euro	10,20 Euro	10,95 Euro

^{*}auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

Sonderposten

Der Stand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich für die Durchführung der Stra-Benreinigung und des Winterdienstes betrug am 31.12.2018123.280,46 Euro.

Der Stand des Sonderpostens weist geplant am 31.12.2019 aus: 68.880,46 Euro.

Dieser Bestand ist im Jahr 2020 an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen. Nach § 6 Absatz 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen aus den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Straßenreinigung

Die Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2020 schließt mit folgenden voraussichtlichen Kosten ab:......258.577,54 Euro.

Mit der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019 wurden 242.531,05 Euro ermittelt.

Kostensteigerungen sind durch höhere energie- und lohngebundene Kosten sowie Entsorgungskosten begründet. Des Weiteren war der Kostenansatz für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns von 50.000,00 Euro auf 59.850,00 Euro zu erhöhen. Grundlage hierfür sind die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Kostensteigerung für die energiegebundenen und lohngebundenen Kosten sowie der Entsorgungskosten.

^{**}Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Meter Straßenfront

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer kalkulierten Entnahme aus dem Sonderposten von 34.440,23 Euro – in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2019 ausgewiesen mit 27.200,00 Euro – steigen die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 177.593,35 Euro um durchschnittlich 2,7 Prozent.

Winterdienst

Mit der Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2019 wurden 175.099,30 Euro ermittelt.

Kostensteigerungen sind durch höhere energie- und lohngebundene Kosen sowie steigende Kosten für Verbrauchsmaterial und Maschineneinsatz begründet.

Unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und einer Entnahme aus dem Sonderposten von 34.440,23 Euro – in der Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2019 27.200,00 Euro – steigen die Gebühren bei einem umzulegenden Betrag von 123.950,48 Euro um durchschnittlich 6.6 Prozent.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2020 zu entnehmen.

Rückübertragung der Straßenreinigung "Rostocker Straße" auf die Stadt Beckum

Nach dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung obliegt die Straßenreinigungspflicht in der Rostocker Straße den Anliegerinnen und Anliegern. Der Winterdienst wird durch die Stadt Beckum sichergestellt.

Von den insgesamt 12 Anliegerinnen und Anliegern der Rostocker Straße haben 9 Anliegerinnen und Anlieger und somit mehrheitlich einen Antrag zur Rückübertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Stadt Beckum gestellt. Es wurden alle Anliegerinnen und Anlieger der Rostocker Straße über den vorliegenden Antrag und das beabsichtigte Verfahren informiert (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Gegen eine Rückübertragung der Straßenreinigungspflicht auf der Rostocker Straße bestehen keine Bedenken, sodass vorgeschlagen wird, der mehrheitlichen Antragstellung zu folgen.

Die Durchführung der Straßenreinigung durch die Stadt Beckum ist in der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2020 sowie im Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Anlage(n):

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2020
- 2 Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung 2020
- 3 Schreiben an die Anliegerinnen und Anlieger der Rostocker Straße vom 11.11.2019
- 4 5. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung